

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine neue Politik gegenüber den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Millionen von Menschen streben in den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas von Marokko bis Bahrain nach mehr Freiheit, der Verwirklichung ihrer Menschenrechte und wirtschaftlichem Fortschritt. Sie stehen auf gegen Unterdrückung, korrupte Herrscher, die ungerechte Verteilung von Wohlstand, verkrustete Macht- und Gesellschaftsstrukturen und für mehr politische Rechte. Die Länder der Region stehen am Beginn einer neuen Ära.

Die Entwicklungen seit Mitte Dezember 2010 zeigen, dass es den vielen Männern und Frauen aus allen Gesellschaftsschichten mit unglaublich viel Mut und Beharrlichkeit gelungen ist, gesellschaftliche Strukturen infrage zu stellen und Machthaber wie in Tunesien und Ägypten zum Rücktritt zu zwingen, die bis vor kurzem noch als unantastbar galten, ja sogar von europäischen Staaten umworben und hofiert wurden. Der Deutsche Bundestag äußert seinen großen Respekt gegenüber den Menschen, die sich für Freiheit und Demokratie in ihren Ländern oft unter Einsatz ihres Lebens einsetzen.

Die Beispiele Bahrain, Jemen und vor allem Libyen zeigen allerdings in schrecklicher und dramatischer Weise, dass es in der Region auch Regime gibt, die nicht davor zurückschrecken, auf eine Freiheitsbewegung im Land mit brutaler Gewalt gegen die eigene Bevölkerung zu reagieren. Der Deutsche Bundestag verurteilt ohne Wenn und Aber die offenkundigen und systematischen Menschenrechtsverletzungen von Muammar al-Gaddafis Regime, wie beispielsweise wahllose Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit seiner einstimmig gefassten Entscheidung, die Situation in Libyen an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag zu überweisen, ein deutliches und wichtiges Signal gesetzt, dass diejenigen, die verantwortlich für schwerste Menschenrechtsverletzungen sind, nicht straffrei davonkommen werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entscheidung und unterstützt die Ermittlungen des IStGH.

Der Vormarsch von Muammar al-Gaddafis Truppen stellt die internationale Gemeinschaft vor ein schwieriges Dilemma. Die internationale Verantwortung zum Schutz der Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen muss gegenüber der Gefahr einer weiteren Eskalation und Ausweitung des Konflikts abgewogen werden. Militärische Kriegsgewalt ist immer ein Übel. In diesem Dilemma

gibt es keine einfache Entscheidung. Nach langer Abwägung aller Risiken ist der UN-Sicherheitsrat zu einer Entscheidung gekommen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Forderungen des UN-Sicherheitsrats nach einem sofortigen Waffenstillstand und einem Ende der Gewalt. Der Diktator Muammar al-Gaddafi muss der Aufforderung des Sicherheitsrates umgehend folgen; seine Truppen müssen den Waffenstillstand strikt einhalten. Die Maßnahmen der Vereinten Nationen sind insgesamt politisch notwendig, um die Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Sicherheitsrat die Entsendungen von Besatzungstruppen ausdrücklich ausschließt. Der UN-Sicherheitsrat hat die Entsendung eines Sondergesandten der Vereinten Nationen nach Libyen beschlossen, um eine Lösung der Krise zu finden, die den legitimen Forderungen des libyschen Volkes entspricht. Zudem werden Schutzzonen für die Zivilbevölkerung eingerichtet und angekündigt, jeden drohenden Angriff notfalls mit Gewalt zu unterbinden.

Die damit verbundene Einrichtung einer Flugverbotszone erhöht den Druck auf das Regime. Diese Maßnahmen und die Durchsetzung eines Waffenembargos verschaffen Zeit, damit die ebenfalls verschärften Sanktionen an Wirkung gewinnen können.

Der libysche Staat verletzt gegenwärtig seine Schutzverantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung vorsätzlich. Aus völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Gründen ist es daher notwendig und richtig, dass die internationale Staatengemeinschaft in dieser besonderen Situation ihre Schutzverpflichtung gegenüber der libyschen Bevölkerung wahrnimmt. Bei der Durchsetzung der Flugverbotszone müssen alle möglichen Mittel eingesetzt werden, um zivile Opfer zu vermeiden. Es ist aber zu befürchten, dass die Durchsetzung einer Flugverbotszone zu hohen Verlusten in der Zivilbevölkerung führen könnte. Bei der Durchführung der Flugverbotszone ist auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten und dem Schutz der Zivilbevölkerung höchste Priorität zu geben.

Die „Responsibility to Protect“ beinhaltet zivile und militärische Maßnahmen. Die in der UN-Sicherheitsratsresolution genannten zivilen Maßnahmen sollten umfassend umgesetzt und die militärischen Mittel genutzt werden, um weitere schwerste Menschenrechtsverletzungen durch das libysche Regime zu verhindern.

Ein Einsatz deutscher Truppen in Libyen ist durch die Resolution des UN-Sicherheitsrates nicht erforderlich. Der Deutsche Bundestag hält ihn auch nicht für geboten und fordert die Bundesregierung auch nicht dazu auf. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung durch ihr ganzes Auftreten den Anschein erweckt, als seien die Unterstützung und der Schutz der Opposition in Libyen kein ernsthaftes Anliegen ihrer Politik. Die Enthaltung der deutschen Bundesregierung hat die Spaltung Europas verschärft. Auch mit einer Zustimmung zur Sicherheitsratsresolution hätte man in einem Anhang zur Resolution erklären können, welche Risiken ein militärischer Einsatz in sich birgt und dass man sich nicht an allen beschlossenen Maßnahmen beteiligen wird. Deutschland hat sich international isoliert. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Umsetzung der Sanktionen, für die Durchsetzung des Waffenembargos und die Versorgung und Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen. Die Bundesregierung muss innerhalb der EU und der UN mit für eine vollständige und sofortige Umsetzung des Ölembargos Sorge tragen.

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind über 200 000 Menschen aus Libyen nach Tunesien, Ägypten und in den Niger geflohen. Bereits jetzt existieren große Flüchtlingslager an den Grenzen zu Tunesien und Ägypten. Darunter sind ehemalige, in Libyen tätige Arbeiter aus anderen Ländern wie beispielsweise Eritreer und Somalier, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können und deshalb auf internationale Hilfe angewiesen sind. Die USA, Kanada und Australien haben ihre Bereitschaft für eine Aufnahme dieser Menschen bereits signalisiert und damit ein Vorbild für Europa ge-

geben. Die Europäische Union ist gefordert, dem Beispiel dieser Staaten nachzukommen.

Die Europäische Union muss sich auch auf eine Flüchtlingswelle von Libyerinnen und Libyern einstellen, die vor der Gewalt und der Rache Muammar al-Gaddafis fliehen werden. Als politisch Verfolgte genießen sie das Recht auf Asyl und sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention schutzbedürftig. Es muss eine europäische Lösung für ihre Sicherheit gefunden werden. Im Rahmen der „Responsibility to Protect“, der internationalen Schutzverantwortung, ist es erforderlich, dass die internationale Gemeinschaft sich auf eine humanitäre Katastrophe im Osten Libyens und in Abstimmung mit der ägyptischen Regierung auf die Aufnahme großer Flüchtlingsbewegungen vorbereitet und deutlich macht, dass sie schwerste Menschenrechtsverbrechen nicht tatenlos hinnehmen wird.

Alarmierend ist auch das Beispiel Bahrain, wo viele tausend Menschen seit Wochen auf den Straßen demonstrieren gegen Unterdrückung durch den absolutistisch regierenden König, gegen Korruption und für gleiche Rechte und gute Regierungsführung. Der Deutsche Bundestag verurteilt die staatliche Gewalt gegen die Demonstranten in Bahrain und in Jemen, durch die Menschen getötet, zahlreiche verletzt und ins Gefängnis geworfen wurden. Er verurteilt auch die Intervention in Bahrain mit über tausend Soldaten mit schwerem Kriegsgerät und 500 Polizisten aus Saudi-Arabien auf Befehl des dortigen absoluten Herrschers. Nachdem in Ägypten, dem größten und einflussreichsten arabischen Staat, der bisherige Herrscher abtreten musste, gibt es für kein Regime in der Region mehr eine Bestandsicherheit. Es gibt allerdings auch keine Garantie, dass sich revolutionäre Entwicklungen so wie in Ägypten und Tunesien und nicht wie in Libyen vollziehen werden. Und auch in Tunesien und Ägypten selbst stehen die Gesellschaften am Anfang einer langen und schwierigen Entwicklung. In Ägypten etwa ist es nach wie vor offen, ob sich nicht doch die alten Eliten durchsetzen, da sie über entsprechende Strukturen verfügen. Wie fragil die Situation ist, zeigen die fortgesetzten Demonstrationen und Auseinandersetzungen auf den Straßen. Offen sind die künftigen Machtstrukturen. Vorrangig müssen unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung neue Verfassungen erarbeitet und anschließend freie und faire Wahlen durchgeführt werden. Die Übergangsregierungen müssen diese Demokratiewerdungsprozesse organisieren und dürfen nur zeitlich befristet im Amt bleiben. Diese Fragen erfordern Diskussionsprozesse zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und eine Mehrheitsfindung. Die Unterstützung des neuen und die Ächtung des alten Regimes müssen daher nachhaltig und langfristig angelegt werden.

Wichtig ist auch, dass Frauen, die bei den Protesten zum Sturz der Regime eine wichtige Rolle gespielt haben, nicht von politischer Partizipation abgeschnitten werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Forderung ägyptischer Frauenorganisationen. Frauen müssen in der Übergangsregierung, bei der Verfassungsreform und bei den Wahlen gleich beteiligt werden.

Die Reaktionen der Politik in der EU und in der Bundesrepublik Deutschland auf die mutigen und ausdauernden Proteste der Menschen in der arabischen Welt waren zunächst beschämend. Das ist nicht verwunderlich angesichts der bisherigen europäischen, aber auch deutschen Politik. Vor allem nach dem 11. September 2001 wurde die Politik gegenüber arabischen und islamischen Staaten auf den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus eingeengt. Einseitig wurde auf vermeintliche Stabilität in den Ländern und auf enge Bündnisse mit autoritären Regimen gesetzt. Dabei wurden die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz und die Durchsetzung von Menschenrechten vernachlässigt. Zu vielen der autoritären Regime unterhielten Deutschland und Europa gute wirtschaftliche und politische Beziehungen und unterstützten sie somit finanziell, materiell und ideell. Aber auf Stabilität zu setzen, ohne Demokratie und Menschenrechte ausreichend zu fördern, war ein fataler Irrweg. Diese vermeintliche Stabilität war nicht nachhaltig. Demokratische Entwicklung wurde dem Kampf gegen den Terrorismus und einer zynischen Flüchtlingsabwehrpolitik geopfert. Auch die Bundesregie-

rungen der vergangenen zehn Jahre haben hier keine gute Rolle gespielt und es nicht vermocht, hinreichende Vorstellungen für eine Politik für gute Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechte gegenüber Despoten und autokratischen Regimen zu entwickeln.

Alle Maßnahmen und Angebote für die Länder der Region müssen auf soliden Analysen der Sachlage und einem Dialogprozess beruhen und benennen, mit welchen Akteuren und mit welchen Konzepten vorgegangen werden soll. Deutschland und die EU müssen den arabischen Gesellschaften auf Augenhöhe begegnen, ohne zu belehren, welches der beste Weg zur Demokratie ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass es in Deutschland nur in begrenztem Maße Fachwissen zu der Region gibt. In der Vergangenheit wurde vor allem im Bereich der universitären Forschung sowie bei den großen Think-Tanks Mittel und Stellen für eine regionale Forschung zu Nordafrika und dem Nahen Osten reduziert.

Die Politik der doppelten Standards und der Doppelmoral in der europäischen Außenpolitik muss jetzt aufhören. Auch die EU muss die Lehren aus den Umbrüchen in der arabischen Welt ziehen. Wir brauchen einen klaren Kompass: Eine Nachbarschaftspolitik ohne Förderung von Demokratie und Menschenrechten darf es nicht mehr geben. Jede Unterstützung muss dabei partnerschaftlich und nicht paternalistisch angelegt sein. Maßnahmen müssen sich viel stärker direkt an die Zivilgesellschaft wenden. Die Kolonialgeschichte in diesen Ländern und die zu oft unrühmliche Rolle Europas in den postkolonialen Jahren muss aufgearbeitet werden.

Der Deutsche Bundestag kritisiert daher die bisherige Uneinigkeit und mangelnde Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Der neue Europäische Auswärtige Dienst mit Catherine Ashton an der Spitze hat in der Krise versagt – nicht nur wegen der Uneinigkeit der Mitgliedstaaten. Bis heute wurde keine kritische Bilanz der Politik der vergangenen Jahre gezogen. Insbesondere die mit großem Pomp ins Leben gerufene „Union für das Mittelmeer“ ist dramatisch gescheitert und hat ihre Versprechungen in keinsten Weise eingehalten. Auch die Bundesregierung hat zu lange gezögert und gezaudert, Partei für die Demokratiebewegungen zu ergreifen. In der Flüchtlingspolitik lässt die Bundesregierung immer noch ausreichende Humanität und europäische Solidarität gegenüber den Betroffenen vermissen.

Angesichts der Größe der Aufgaben, die in den verschiedenen Staaten nach dem Sturz der bisherigen Machthaber bewältigt werden müssen, ist eine gemeinsame und kohärente Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zwingend notwendig, um die notwendige Unterstützung und Finanzierung aufzubringen und effizient umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die zivilen Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime vollständig umzusetzen, jede wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Gaddafi-Regime einzustellen und eine vollständige Zahlungsblockade für Öllieferungen durchzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass der militärische Einsatz strikt an das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte gebunden und verhältnismäßig im Einsatz der Mittel ist;
3. die humanitäre und medizinische Hilfe für die Bevölkerung und die Flüchtenden an den Grenzen zu Tunesien und Ägypten aufzustocken und zu beschleunigen. Die EU und auch die UN müssen dafür sorgen, dass Fluchtwege für die Menschen offen stehen, die sich in Sicherheit bringen wollen. Zum Schutz der Transitflüchtlinge, die aus anderen afrikanischen Staaten nach Libyen gekommen sind oder im Rahmen der bestehenden Rücknahmeabkommen von den europäischen Staaten wieder nach Nordafrika zurückgeschickt wurden, müssen die EU-Staaten ein Resettlement-Programm auflegen. Den vom Gaddafi-Regime Verfolgten muss in europäischen Staaten Zuflucht gewährt werden;

4. den Internationalen Strafgerichtshof in seinen Ermittlungen gegen Muammar al-Gaddafi zu unterstützen, indem Erkenntnisse der Bundesregierung und der Geheimdienste sowie finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden;
5. Kontakte zum vorläufigen Nationalen Übergangsrat Libyens aufzunehmen und auszubauen;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Staatengemeinschaft ihre Schutzverpflichtung für die Bevölkerung in den Golfstaaten insbesondere derzeit in Bahrain und im Jemen wahrnimmt und notfalls auch mit zivilen Sanktionen dafür Sorge trägt, dass die dortigen Demokratiebewegungen nicht gewaltsam unterdrückt, keine Menschen getötet und verletzt werden und keine Interventionen durch Nachbarstaaten mit Militär und Polizei stattfinden;
7. sich für eine umfassende Unterstützung der Demokratisierungsbewegungen seitens der EU für die betroffenen Länder der arabischen Welt einzusetzen und dabei auch die Forderung der Frauen sowie der religiösen, ethnischen, sexuellen und anderen sozialen Minderheiten dieser Länder nach angemessener Beteiligung zu unterstützen. Die EU sollte dafür kurz- und mittelfristig humanitäre Nothilfe leisten und langfristig die wirtschaftliche, soziale und rechtsstaatliche Entwicklung politisch und finanziell unterstützen. Diese Politik muss in enger Abstimmung mit den arabischen Partnern entwickelt werden und nachhaltig und von langer Dauer sein, um einen Rückfall in alte Verhältnisse zu vermeiden;
8. eine neue und überarbeitete europäische Nachbarschaftspolitik anzustreben, statt weiterhin auf die gescheiterte „Union für das Mittelmeer“ zu setzen. Dabei dürfen die östlichen Nachbarn der EU nicht gegen die Länder im Süden ausgespielt werden, sondern müssen gleichermaßen zum Aufbau demokratischer Strukturen ermutigt werden. Unterstützung und Stärkung der Zivilgesellschaft, eine Verbesserung der Menschenrechtslage und Geschlechtergerechtigkeit, Unterstützung beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, insbesondere des Justizwesens, sind Kernpunkte einer neuen Nachbarschaftspolitik. Zu diesem Zweck muss die EU zunächst stärkere Kontakte und einen Dialog in die Zivilgesellschaften der Region aufbauen sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen ausbauen und die EU-Hilfe an staatliche Stellen stärker konditionieren. Analog zum Erweiterungsprozess müssen klare Kriterien für die Vergabe von EU-Mitteln und den Annäherungsprozess der Partnerländer an die EU eingeführt werden. Die Aufwertung eines Landes im Rahmen der Nachbarschaftspolitik („fortgeschrittener Status“) sollte zukünftig aufgrund einer transparenten Bewertung der rechtsstaatlichen Reformen und entwicklungspolitischen Fortschritte durch die Europäische Kommission erfolgen – und nicht aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Opportunitätsabwägungen einzelner EU-Regierungen. Kurzfristig geht es auch darum, die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu begleiten und dabei insbesondere auch die Einbeziehung der neuen politischen Kräfte zu fördern;
9. den neuen Demokratien der Region Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen anzubieten und dabei darauf zu achten, dass neue politische Kräfte nicht durch Verfahren oder Wahltermine benachteiligt werden;
10. für die betroffenen Länder von Seiten der Bundesregierung humanitäre Hilfe bereitzustellen, insbesondere für den Bereich der Nahrungsmittelhilfe;
11. aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Beziehungen zu autoritären, undemokratischen Regimen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, und zu nicht demokratisch legitimierten Herrschern auf das diplomatisch Gebotene zu beschränken, sich für die Einhaltung der Menschenrechte, die Schaffung von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen und guter

Regierungsführung beharrlich einzusetzen und jede Zusammenarbeit zu vermeiden, die zur Unterdrückung von Bevölkerung und Freiheitsrechten missbraucht und der Legitimierung des Regimes missbraucht werden kann;

12. auf eine Übereinstimmung der Handels- und Wirtschaftspolitik mit der Menschenrechtspolitik zu achten. Dabei sollten der UN-Zivilpakt, der UN-Sozialpakt und sämtliche UN-Abkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung im Fokus stehen und die Pflichten von Vertragsparteien in Abkommen klar und in einer objektiv überprüfbarer Art und Weise benannt werden. Zudem sollten Bundesregierung und EU zur Stärkung der Menschenrechte in den einzelnen Ländern die Unterstützung bei Reformen der Vereinigungsfreiheit, der Strafrechts-, Polizei- und Justizreformen, der Religionsfreiheit, des Diskriminierungsschutzes und der politischen Partizipation anbieten. Hierbei gilt es, auch Frauenorganisationen und Minderheiten gezielt zu unterstützen und in die Reformprozesse einzubeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland und die EU sollten Mediations- und Dialogprozesse und eine Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern unterstützen und für den Übergang zu einem neuen Rechts- und Justizwesens ihre Zusammenarbeit anbieten. Für derartige Maßnahmen muss es jenseits von humanitärer Nothilfe schnell verfügbare Haushaltsmittel geben, die im Sinne von ziviler Konfliktbearbeitung sofort und flexibel in politische Projekte fließen können;
13. die Forschung zu der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas zu stärken und auszubauen. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf länderspezifische Gesellschafts- und Kulturforschung gelegt werden;
14. die bisherige Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands und der EU mit den Staaten der Region kritisch zu hinterfragen. Um Angebote zu machen, müssen Europa und Deutschland nachfragen, wo von Seiten der arabischen Gesellschaften Bedarfe bestehen, sowie Foren und Möglichkeiten für einen zivilgesellschaftlichen Austausch herstellen. Dabei spielen neben existierenden Kontakten aus Wissenschaft und Forschung die politischen Stiftungen mit ihren Erfahrungen eine zentrale Rolle, die in ihrer Arbeit weiter gestärkt werden müssen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Region muss qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Dieser Ausbau soll auf einer abgestimmten internationalen Geberkoordination beruhen und im Einklang mit den Partnern in der Region stehen, um einen sinnvollen Einsatz der Mittel sicherzustellen. Zentral sollten die Bereiche Demokratieförderung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Frauenförderung, Bildung, Wirtschaftsentwicklung und Aufbau einer unabhängigen Justiz gefördert werden. Maßnahmen in den genannten Bereichen sollte eine Expertise in Konfliktmediation zur Seite gestellt werden, um die unweigerlich entstehenden Konflikte in Umbruchgesellschaften konfliktsensitiv bearbeiten zu können. Die kurzfristig gemachten Mittelzusagen müssen für die Geber bindend sein, langfristig ausgelegt werden und dürfen nicht auf Kosten anderer Programme, Projekte oder Regionen gehen. Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingerichtete Sonderfonds für Demokratieberatung, für Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen sowie die Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen sollen in einem ressortübergreifenden Ansatz und in engem Austausch mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort verstetigt und finanziell ausgebaut werden. Budgethilfen der EU gegenüber diesen Ländern müssen künftig stärker an demokratische Reformen und messbare Verbesserungen der Menschenrechtslage gebunden werden;
15. sich für einen erweiterten Zugang für die Länder dieser Region zum Binnenmarkt der EU einzusetzen, um die Wirtschaft in diesen Ländern zu stärken. Insbesondere braucht es einen leichteren Zugang von landwirtschaftlichen Produkten aus diesen Ländern in die EU. Auch der Ausbau von erneuerbaren

Energien bietet ein großes Potential für diese Länder. Diesen müssen Deutschland und die EU unterstützen. In den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas tätige deutsche und europäische Unternehmen sind gefordert, hohe Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten, um damit Impulse für eine nachhaltige Entwicklung und die Schaffung einer sozialen und gerechten Wirtschaftsordnung zu geben;

16. sich gegen Pläne der EU einzusetzen, Atomkraftwerke oder Atomtechnik in die Region zu exportieren. Exportsubventionen und -bürgschaften für Atomtechnologie dürfen nicht vergeben werden;
17. Instrumente zu entwickeln, die Nettoimporteuren von Getreide eine größere Unabhängigkeit vom stark schwankenden Weltmarktpreis ermöglichen. Derzeit sind die nordafrikanischen Partnerländer alle in mehr oder weniger großem Umfang auf Getreideimporte zur Versorgung ihrer Bevölkerung angewiesen. Die stark schwankenden Weltgetreidepreise wirken sich unmittelbar auf das Haushaltseinkommen der Bevölkerung aus. Deshalb müssen auf internationaler Ebene Bemühungen vorangebracht werden, die einerseits die Spekulation mit Agrarrohstoffen eindämmen und andererseits auch Instrumente für diese Länder entwickelt werden, wie diese eigene Getreidereserven kostengünstig aufbauen können;
18. der jungen Generation in den Ländern gezielte Unterstützungsangebote zu machen. Dazu soll die Bundesregierung die Bildungs- und Wissenschaftskooperation verstärken, Hochschulpartnerschaften fördern, Akademiker/Akademikerinnenaustausch verbessern und Studierenden, insbesondere auch Wissenschaftlerinnen und Studentinnen aus diesen Ländern über Visaerleichterung und Stipendien Hochschulzugang ermöglichen. Angebote im Bereich Grund- und Hochschulbildung müssen dabei immer im Zusammenhang mit beruflicher Qualifizierung und beruflichen Chancen geplant werden. Das Kulturabkommen mit Algerien sollte zügig zum Abschluss gebracht werden;
19. den Export von Waffen, Rüstungsgütern und Repressionsmitteln an autoritäre Regime umgehend zu unterbinden. Die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung und der Gemeinsame Standpunkt zu Waffenausfuhren der EU müssen im restriktiven Sinne und überprüfbar eingehalten werden. Künftige Ausbildungshilfe und andere Unterstützung im Bereich der Reform des Sicherheitssektors müssen dem Aufbau demokratisch kontrollierter Sicherheitskräfte dienen und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einhaltung von Menschenrechten in den Mittelpunkt stellen;
20. den Vorbereitungsprozess für eine Konferenz zur Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten, wie sie entsprechend dem Abschlussbericht der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages von der UNO für 2012 geplant ist, aktiv zu unterstützen und vertrauensbildende Maßnahmen für eine verbesserte sicherheitspolitische Zusammenarbeit in der Region zu fördern;
21. die von starken Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen betroffenen Staaten zur Bewältigung dieser Herausforderung humanitär, personell und finanziell zu unterstützen und zu wesentlichen Verbesserungen des Flüchtlingsschutzes sowie zur Einhaltung der internationalen Standards des Menschenrechtsschutzes, insbesondere zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und des „Non-refoulement“-Prinzips zu drängen;
22. auf eine Veränderung der europäischen Flüchtlingspolitik hinzuwirken. Die EU-Innenminister müssen beschließen, die Zurückweisung und das Abdrängen von Bootsflüchtlingsen aus Nordafrika sofort zu beenden. Das Mandat von FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen) muss auf die Bewältigung humanitärer Aufgaben erweitert werden. Die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, entsprechende Res-

sourcen und Personal zur Verfügung zu stellen. FRONTEX-Einsätze müssen eine menschenwürdige Unterbringung der Ankommenden und ein faires Verfahren zur Prüfung der Schutzbedürftigkeit, das menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards genügt, garantieren. Dazu sind die Zusammenarbeit mit und die Finanzierung von UNHCR und den Nichtregierungsorganisationen vor Ort unerlässlich. Schutzsuchende Flüchtlinge haben das Recht auf ein faires Asylverfahren und darauf, in einen sicheren europäischen Hafen gebracht zu werden. Daher muss das FRONTEX-Mandat abgeändert und an die humanitären Herausforderungen angepasst werden. Hierzu bedarf es einer verstärkten menschenrechtlichen Ausbildung der Beamtinnen und Beamten sowie neuer Einsatzformen und neuer Infrastruktur. Die bisherige europäische Kooperationspolitik mit diktatorischen Regimen zur Flüchtlingsabwehr muss beendet werden. Bilaterale Rücknahmeabkommen der EU-Mitgliedstaaten mit autoritären Regimen müssen sofort ausgesetzt werden. Sollte es zu größeren Fluchtbewegungen kommen, insbesondere durch die politischen Flüchtlinge aus Libyen, fordern wir einen solidarischen Lastenausgleich unter den Mitgliedstaaten der EU nach humanitären Kriterien zugunsten der primär vom Flüchtlingsdruck betroffenen Staaten. Dafür bietet die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) eine angemessene Grundlage. An den EU-Außengrenzen muss eine europäische Lösung gefunden werden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen Konventionen und menschenrechtlichen Ansprüchen gerecht wird. Alle Mitgliedstaaten der EU sind für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verantwortlich. Eine Neuverhandlung der Dublin-II-Verordnung ist unbedingt notwendig, um eine gerechtere Aufteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Besonders für Umbruchstaaten wie Ägypten und Tunesien müssen neue Möglichkeiten für eine legale Einwanderung in die EU geschaffen werden, zum Beispiel in Form vereinfachter Zulassungsverfahren für Fachkräfte und Verfahren für eine mehrfache Einreise;

23. sich dafür einzusetzen, dass illegal außer Landes geschafftes Geld auf europäischen Konten sowie Vermögens- und Sachwerte unverzüglich eingefroren und die so sichergestellten Mittel mittelfristig für eine nachhaltige Entwicklung der Länder eingesetzt werden;
24. gegenüber Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde auf eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes zu drängen. Die Sicherheit des Staates Israel ist nicht verhandelbar, und Befürchtungen in Israel angesichts der Entwicklungen müssen ernst genommen werden. Friedensverträge mit Ägypten und Jordanien sind wichtige Aspekte dieser Sicherheit, und die Bundesregierung sollte sich gegenüber den neu entstehenden Regierungen für ein Festhalten an diesen einsetzen. Gleichzeitig muss die israelische Regierung gedrängt werden, proaktive Schritte in eine Richtung zu gehen, die einen ernsthaften Willen zur Beendigung der Besetzung der palästinensischen Gebiete und der Golanhöhen zeigen. Die Demokratiebewegungen in den palästinensischen Autonomiegebieten müssen ebenso unterstützt werden wie die in den übrigen Gesellschaften des Nahen Ostens und Nordafrikas.

Berlin, den 22. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion